

05/MV/124/2023

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Laura Schmuggerow	<i>Datum</i> 08.06.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breest (Kenntnisnahme)	22.06.2023	Ö

Sachverhalt

Auf Grundlage des am 29.03.2023 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes und den Bemühungen zum Haushaltsausgleich, ist die Verfügung von haushaltswirtschaftlichen Sperrern im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde verfügt.

Anlage/n

1	05_BM_123_2022 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV öffentlich
---	---